

Antragsteller, Firma Name, Vorname _____ Straße, Nr. _____ PLZ, Ort _____	Eingangsvermerk/-stempel
	Aktenzeichen
	Datum

Antrag auf Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen nach § 45 StVO

Ich/Wir beantragen

gemäß dem beigefügten Lage- und Verkehrszeichenplanes

gemäß beigefügten Regelplan

ohne Vorlage eines Verkehrszeichensplanes einer verkehrsrechtlichen Anordnung zur Durchführung nachstehend näher bezeichneter Maßnahmen

- Verkehrszeichenplan

Verantwortlicher Bauleiter	Telefon
----------------------------	---------

B) Anordnung für folgende Straßensperrung

Straßenbezeichnung (Bundes-/Kreis-/Gemeindestraße) Name oder Nr.	
Ort der Sperrung (bei km/von km/bei Haus-Nr...)	in (Name des Ortes)
Dauer der Sperrung vom _____ bis zur Beendigung der Bauarbeiten	längstens bis _____
Umfang der Sperrung <input type="checkbox"/> Gesamtverkehr <input type="checkbox"/> Fußgängerverkehr <input type="checkbox"/> teilweise <input type="checkbox"/> halbseitig <input type="checkbox"/> vollständig	
Restbreite der nicht beeinträchtigten Verkehrsfläche im Gehwegbereich _____ m am Fahrbahnrand _____ m (mind. 5,50 m) halbseitig _____ m (mind. 3,00 m)	
Grund der Sperrung	
Umleitung / Anliegerverkehr (nur bei Straßenverkehr) über	
Der Anliegerverkehr ist zugelassen bis	

A) Anordnung zur Absperrung und Kennzeichnung der vorgenannten Baustelle

Gründe/beabsichtigte Maßnahmen für Absperrung und Kennzeichnung (Beschilderungsplan erforderlich)

Es wird hiermit versichert, dass der Antragsteller die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung sowie die Aufstellung und Bedienung einer erforderlichen Signalanlage übernimmt und die dafür entstehenden Kosten trägt. Ereignen sich Verkehrsunfällen, die durch Maßnahmen bedingt sind und mit ihnen in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollen Umfang übernommen.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

- 1) Der Plan soll enthalten
- den Straßenabschnitt
 - die im Zuge des Abschnittes bereits stehenden Verkehrsschilder, -einrichtungen und Anlagen
 - die Art und das Ausmaß der Arbeitsstelle
 - die für die Kennzeichnung der Arbeitsstelle und für die Verkehrsführung notwendigen Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen
 - Angaben darüber, welche Beschilderung nach Arbeitsschluß, an Sonn- und Feiertagen erfolgen soll

- 2) Die Vorlage eines Verkehrszeichenplanes bedarf es nicht
- bei Arbeiten von kurzer Dauer und geringem Umfang der Arbeitsstelle, wenn die Arbeiten sich nur unwesentlich auf den Straßenverkehr auswirken
 - wenn ein geeigneter Regelplan besteht
 - wenn die zuständige Behörde selbst einen Plan aufstellt